

ARAG HOLDING SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Konzerns 2020



ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Konzern
Human
Resources/
Revision

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG Holding SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz/
Beteiligungen/Konzernrevision/
Recht/Compliance

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Datensicherheit/Finanzen/
Rechnungswesen und Steuern

Dr. Sven Wolf

Risikomanagement/Marke und
Kommunikation

Klaus Heiermann

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Dr. Renko
Dirksen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Dr. Matthias
Maslaton

Konzern
Finanzen

Wolfgang
Mathmann

Konzern IT
und
Operations

Hanno
Petersen

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Dr. Joerg
Schwarze

Konzern
Human
Resources/
Revision

Dr. Werenfried
Wendler

Prämieinnahmen/Umsätze:

1.872 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.787 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

38 Mio. €

↘ Vorjahr: 78 Mio. €

Combined Ratio (netto):

87,6 %

↘ Vorjahr: 88,7%

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

1.607 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.409 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

537 Mio. €

↗ Vorjahr: 480 Mio. €

Solvenzquote:

299,3 %

↗ Vorjahr: 293,7%

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
B. Governance-System	35
C. Risikoprofil	63
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	77
E. Kapitalmanagement	119
Anhang	132
Weitere Informationen	161

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur der ARAG Holding SE (nachfolgend auch Gesellschaft oder ARAG Konzern). Die ARAG Holding SE ist die oberste Muttergesellschaft des ARAG Konzerns, der operativ durch dessen Tochtergesellschaft die ARAG SE, geführt wird. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt zu den weltweit führenden Rechtsschutzanbietern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für den ARAG Konzern im Berichtsjahr beschreiben:

In 2020 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge des ARAG Konzerns um 4,8 Prozent auf 1.848.679 T€ (Vj. 1.763.503 T€). Das Wachstum war sowohl durch die erfolgreiche Verbesserung des Marktanteils im deutschen als auch durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Erstversicherern im internationalen Rechtsschutzgeschäft begründet. Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt wuchsen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozent. Diese Steigerung basierte größtenteils auf dem Ausbau des Versicherungsbestands um 77.567 Verträge und nur zu einem kleineren Anteil auf Beitragsanpassungen. Das internationale Rechtsschutzgeschäft blieb auf dem nachhaltigen Wachstumskurs und erzielte ein Plus von 6,8 Prozent bei den Bruttobeiträgen. Besonders in den Niederlanden und in Italien konnten durch neue Verträge im übernommenen Geschäft Beitragssteigerungen erzielt werden. In den USA sind die Umsätze durch die Gewinnung neuer Kunden und durch den Ausbau des bestehenden Versicherungsschutzes stark gewachsen. In Norwegen und Schweden wurden zusätzliche Großverträge mit Verbänden abgeschlossen. In den Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung (ohne Rechtsschutz) verringerten sich die Beitragseinnahmen auf 263.432 T€ (Vj. 285.010 T€). In der privaten Krankenversicherung wurde auch im Berichtsjahr mit 9,4 Prozent ein hoher Beitragszuwachs realisiert, das Beitragsvolumen stieg von 393.198 T€ im Vorjahr auf 430.179 T€ im Geschäftsjahr an. Haupttreiber waren die deutlich gestiegenen Neugeschäftsbeiträge aus dem Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns hat sich in 2020 deutlich von 98.474 T€ auf 112.020 T€ verbessert. Haupttreiber waren der beschriebene Anstieg der Prämien sowie der unterproportionale Anstieg der Schadenaufwendungen wegen der pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere des Reiseverkehrs.

Das Anlageergebnis verminderte sich deutlich von 156.914 T€ im Vorjahr auf 78.477 T€ im Berichtsjahr. Ein Hauptgrund hierfür war die günstige Kapitalmarktentwicklung im Vorjahr, die durch steigende Aktienkurse getragen wurde und hohe Zuschreibungen ermöglichte. Ebenso wurden durch Umstrukturierung von Teilen der Spezialfonds Abgangsgewinne erzielt. Beide Effekte sind im Berichtsjahr trotz einer insgesamt günstigen Kapitalmarktentwicklung nur in einem wesentlich geringeren Ausmaß eingetreten. Dies wurde dadurch verstärkt, dass Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds vorgenommen wurden, um Kapitalmarktschwankungen in der Zukunft besser ausgleichen zu können. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen wurde trotz der gesamtwirtschaftlichen Lage ein Jahresüberschuss von 38.175 T€ (Vj. 77.537 T€) erzielt.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsergebnis werden in Kapitel A.1 und A.2 erläutert.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und einer direkten Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns wird bestimmt durch die Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 627.521 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Spread- und das Aktienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit einer Solvenzkapitalanforderung von 164.341 T€ vom Kumulrisiko, vom Reserverisiko und vom Prämienrisiko dominiert. Die Solvenzkapitalanforderung des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei 183.522 T€. Wesentlich ist hier das Risiko der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird.

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns hat sich durch die COVID-19-Pandemie nicht signifikant verändert.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln unter anderem die Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der einzelnen Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums mit nachfolgenden Ausnahmen nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 nimmt die ARAG das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8).

Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von -14.784 T€ bei den genannten Verpflichtungen der Versicherungsunternehmen (D.3.2 und D.3.3).

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder Volatilitätsanpassung kamen im Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Signifikante Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsübersicht ergaben sich nicht.

Kapitel E. Kapitalmanagement

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Insgesamt unterliegt der ARAG Konzern einer Solvenzkapitalanforderung von 537.010 T€. Zu deren Deckung stehen dem Konzern 1.607.407 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 299,3 Prozent führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht. Auch approximative Berechnungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie seit März 2020 regelmäßig durchgeführt werden, zeigen stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 257.538 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 624,1 Prozent.

Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	27
A.3 Anlageergebnis	31
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	33
A.5 Sonstige Angaben	34

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, ist die vermögensverwaltende Obergesellschaft des ARAG Konzerns. Sie verwaltet Vermögen und übernimmt die Vermögensverwaltung für Dritte sowie sonstige Geschäftsführungs- und Dienstleistungsaufgaben. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@arag.de
Internet www.arag.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228/4108-0
Telefax 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Telefon 0221 2073-00
Telefax 0221 2073-6000
E-Mail information@kpmg.de
Internet www.kpmg.de

A.1.2 Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE, Düsseldorf, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern ist in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Standort der ARAG Krankenversicherungs-AG (ARAG Kranken) in München auch Betriebsstätten in Belgien, Griechenland, der Republik Irland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in Australien, den Vereinigten Staaten sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist der Konzern auch in der Schweiz tätig. Im Vereinigten Königreich, Kanada und Australien vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an externe Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender ist in Personalunion zugleich der Mehrheitsaktionär der ARAG Holding SE.

Die ARAG SE ist die größte Versicherungsgesellschaft und verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	50,00 %	100,00 %
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	0,00 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,00 %	100,00 %
14 Interloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
15 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
16 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
17 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
18 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
19 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
20 ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %

Beschreibung der wesentlichen Konzernunternehmen

1. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 VAG) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen

- Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) an. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
 6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
 7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt, vom Standort Düsseldorf aus, insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
 8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
 9. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
 10. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
 11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
 12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
 13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.

14. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 1 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 1 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
17. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
18. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
19. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
20. ALIN 4 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 4 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt:

Erweiterung Geschäftstätigkeit Am 15. März 2021 erwarb die ARAG SE eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada. Darüber hinaus trat sie zum gleichen Zeitpunkt in einen hundertprozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit dem Erstversicherer Temple Insurance Company, Kanada, ein und baut somit die Geschäftsaktivitäten in Kanada deutlich aus. Gemessen am gesamten Geschäftsvolumen der ARAG SE ergibt sich daraus keine signifikante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Konzerninterne Ergebnisübernahmen Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in der Form von Dividendenausüttungen (phasenverschobene Ergebnisübernahmen), von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, ist eine entsprechende Konsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 85.367 T€ (Vj. 90.305 T€) aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge

Im Berichtsjahr wurden im ARAG Konzern insgesamt Dividenden in Höhe von 40.367 T€ innerhalb des Konzerns von folgenden Gesellschaften ausgeschüttet:

• ARAG North America Inc.	18.451 T€
• ARAG International Holding GmbH	11.900 T€
• ARAG 2000 Grundstücksgesellschafts GbR	3.688 T€
• ARAG Krankenversicherungs-AG	3.572 T€
• Sonstige	2.756 T€

Für das Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG den Betrag von 10.726 T€ (Vj. 11.282 T€) zur Abgeltung des Anspruchs auf Gewinnabführung auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags vom 31. Oktober 2006 erhalten.

Der Vorstand der ARAG Holding SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 10.000 T€ (Vj. 10.000 T€) an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bestanden nicht.

Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 28.957 T€ (Vj. 29.104 T€) an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 12.123 T€ (Vj. 14.106 T€) an Schadenaufwendungen und 13.002 T€ (Vj. 12.995 T€) an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen Innerhalb des ARAG Konzerns wurden im Berichtsjahr Dienstleistungen für die Vermittlung von fremdem Geschäft sowie für Verwaltungsdienstleistungen zwischen den Versicherungsunternehmen in Höhe von 89.167 T€ (Vj. 79.471 T€) erbracht. Die Dienstleistungen wurden mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet. Darüber hinaus unterhält der ARAG Konzern für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 47.176 T€ (Vj. 45.218 T€) mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Weitere relevante Vorgänge lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.1.3 Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt zu den weltweit führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Mittlerweile ist der ARAG Konzern in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 15 europäischen Märkten, darunter jetzt auch die Republik Irland und die Schweiz sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Die ARAG SE verantwortet dabei die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die internationalen Einheiten wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Rechtsschutzbeiträge.

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als attraktiver Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen, der zahlreiche hervorragende Platzierungen bei unabhängigen Leistungsvergleichen erzielt. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Mit einer breiten Palette an leistungsstarken Produkten unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als attraktiver Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge bietet der ARAG Stammvertrieb zur Abrundung seines Angebots den Kunden die Produkte des Kooperationspartners Alte Leipziger an.

Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres beim Konzern 10.533.308 Policen (Vj. 7.972.803 Policen), davon entfielen auf das nationale Geschäft 3.698.893 Policen (Vj. 3.591.484 Policen). Diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (1.688.439), Komposit (1.325.731) und Krankenversicherung (684.723).

Auf das internationale Geschäft entfielen 6.834.415 Policen (Vj. 4.381.319 Policen). Diese verteilten sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (6.611.469) und Komposit (222.946). Das Krankenversicherungsgeschäft wird nur national betrieben.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte

Über alle Sparten hinweg versteht sich der ARAG Konzern als innovativer und vielseitiger Qualitätsversicherer, der über die reine Kostenerstattung hinaus passende Präventions- und Assistance-Leistungen sowie smarte Services für seine Kunden bietet. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Die Einheiten außerhalb Deutschlands liefern dabei wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel ist die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt auf klarem Erfolgskurs und gewinnt dort stetig neue Kunden. Schlüssig abgerundet wird das Versicherungsangebot in Deutschland durch vielfältige bedarfsorientierte Produkte und nutzenstiftende Services in den Bereichen private Krankenversicherung und Kompositversicherung. Diese Sparten werden erfolgreich von den eigenständigen Konzerngesellschaften ARAG Krankenversicherungs-AG, der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG betrieben. Die ARAG Krankenversicherung unterstreicht mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Die ARAG Allgemeine und die Interlloyd beweisen sich in ihrem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen.

Auf seinen nationalen und internationalen Märkten fokussiert sich der ARAG Konzern klar auf die Kunden mit ihren Bedürfnissen und Erwartungen. Diese verändern sich durch die digitale Transformation und durch die COVID-19-Pandemie besonders schnell. Zu Beginn der Pandemie war daher für alle Gesellschaften des Konzerns das primäre Ziel, die Geschäftsprozesse binnen kürzester Zeit so umzustellen, dass die Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern sichergestellt ist. Diese Aufgabe hat der Konzern hervorragend bewältigt. Die Umstellung auf einen dezentralen Geschäftsbetrieb verlief nahezu reibungslos. Binnen weniger Tage arbeitete der überwiegende Teil der Mitarbeiter im Home-Office – unter Beibehaltung des gewohnt hohen Levels an Effektivität und Kundenservice. Damit haben sich auch hier die starken Investitionen in den vergangenen Jahren in Digitalisierung und mobiles Arbeiten bezahlt gemacht. Gleiches gilt für den Vertrieb, dessen persönlicher Kundenkontakt durch die Pandemieeinschränkungen besonders stark betroffen war. Hier hat der hohe Grad an Digitalisierung der Abschlussprozesse dabei unterstützt, das Neugeschäft in diesem schwierigen Umfeld

nicht nur stabil zu halten, sondern sogar auszubauen – unterstützt sowohl von der Maklerorganisation, dem ARAG Partnervertrieb, als auch von der Ausschließlichkeitsorganisation, dem ARAG Stammvertrieb.

Die hohe Qualität der Services und Produkte, die Innovationskraft sowie die kontinuierliche Leistungsfähigkeit des ARAG Konzerns spiegeln sich auch in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen, Top-Ratings und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Neben den zahlreichen nationalen Anerkennungen wurden die Produkte der internationalen Einheiten des Konzerns im Berichtsjahr ebenfalls von hochrangigen Instituten honoriert und mit Preisen ausgezeichnet.

Neben ihren starken Services hat die ARAG im Berichtsjahr auch die Produktpalette in ihrer Kernsparte Rechtsschutz grundlegend überarbeitet und mit Produktinnovationen ausgebaut. Insbesondere die Markteinführung des neuen Rechtsschutzprodukts im Frühjahr 2021 mit seiner modernen und umfassenden Drei-Produkt-Linie bietet den Kunden noch mehr Leistungen, noch mehr Service und noch mehr Unterstützung. Der Basis-Rechtsschutz für preissensible Kunden wurde komplett neu konzipiert. Er sichert nun auch die wichtigsten Bereiche außergerichtlich ab. Natürlich bietet die neue Rechtsschutzgeneration neben dem Ausbau bestehender Alleinstellungsmerkmale zusätzliche innovative Leistungen. Ein Beispiel ist der Anti-Stalking-Rechtsschutz in der Komfort- und Premium-Variante. Die Premium-Variante enthält nun außerdem einen (Rückwärts-) Schutz für die Geltendmachung von individuellen Ansprüchen im Anschluss an eine Musterfeststellungsklage, den so nur die ARAG bietet. Neu ist in der Premiumvariante auch die einmalige vorsorgliche Beratung zu allen Rechtsfragen: Kunden können sich auf Kosten der ARAG einmalig vorsorglich anwaltlich beraten lassen, ohne dass schon ein konkreter Versicherungsfall eingetreten sein muss. Darüber hinaus sind neuerdings Unterhaltsstreitigkeiten für Premium-Kunden inklusive. Ohne Nachteile ist sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden ein Versicherungsvertrag in die neue Premium-Linie möglich: Tritt in den ersten drei Jahren ein Rechtsschutzfall ein, der bei der ARAG nicht versichert ist, aber im unmittelbar nahtlos vorangehenden Vorvertrag versichert war, dann wird nach den Bedingungen des Vorvertrags reguliert. Für Selbstständige wurde der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz komplett überarbeitet, sodass durch eine Prämie am Point of Sale eine direkte Absicherung im Rahmen des Gewerbe-Rechtsschutzes möglich ist.

Im Bereich Kompositversicherung ergänzt die ARAG Allgemeine das Produktportfolio durch die Einführung der neuen Reiseschutzversicherung ARAG ReiseProtect als Kurzzeitpolice und Jahresvertrag sowie mit der Überarbeitung der Wohngebäudeversicherung ARAG Wohngebäude-Schutz. Zudem wurde im Berichtsjahr ein neuer Tarif für das Privatprodukt Recht&Heim entwickelt, welches in der Komfort- und Premium-Produktlinie angeboten und Anfang 2021 im Markt eingeführt wurde. Das Produkt bündelt Rechtsschutz-, Hausrat- und Haftpflichtleistungen, zudem ist eine Wohngebäudeversicherung optional hinzuwählbar. Wenn ein Kunde bei seinem Vorversicherer einen Vertrag in einem dieser Bereiche kündigt, übernimmt die ARAG im Rahmen von Recht&Heim bei einem Versicherungsvertragwechsel die Differenzdeckungen, die sich durch unterschiedliche Laufzeiten ergeben. Die Tarifierung erfolgt mithilfe von aus der Kfz-Versicherung bekannten Schadenfreiheitsklassen. Der optional hinzuwählbare Rabatt-Retter sorgt dafür, dass pro Jahr ein Schaden, der zu einer Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse führen würde, nicht

berücksichtigt wird und sich somit der Beitrag nicht erhöht. Darüber hinaus entfällt bei Elementarschäden die Selbstbeteiligung und es gelten höhere Versicherungssummen bei einfachem Diebstahl sowie für Sach- und Vermögensschäden. Die Interlloyd Versicherungs-AG hat ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio im Berichtsjahr ebenfalls weiter ausgebaut und eine neue Privathaftpflichtversicherung eingeführt, deren leistungsstärkste Produktvariante Infinitus als Alleinstellungsmerkmal eine Beitragsgarantie von fünf Jahren sowie eine besonders hohe Deckungssumme auszeichnet. Zudem wurde im Berichtsjahr eine neue Hausratversicherung entwickelt. Alleinstellungsmerkmal bei der Interlloyd Hausratversicherung Infinitus – der leistungsstärksten der drei Produktvarianten – ist die Absicherung von bis zu 10 T€ bei Manipulation von Smart-Home-Sicherungskomponenten durch Hackerangriffe. Auch wenn der Kunde Opfer eines einfachen Diebstahls, eines Trick- oder Taschendiebstahls wird, greift der Schutz von Infinitus. Es gibt keine Selbstbehalte für einzelne Leistungen. E-Bikes und Fahrräder des Kunden sind bis zur Versicherungssumme automatisch mitversichert. Mit Bestleistungs- und Besitzstandsgarantie sichert sich der Kunde zudem das bestmögliche Versicherungsniveau in Deutschland und hat keine Nachteile gegenüber seinem bisherigen Versicherungsschutz. Mit dem wählbaren Baustein web@ktiv können erweiternd Risiken, wie zum Beispiel Identitätsmissbrauch und Verletzung der E-Reputation, abgesichert werden.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen entwickelte auch die ARAG Kranken das ertragsstarke Segment der Krankenvollversicherung im Berichtsjahr konsequent weiter und setzte dabei wie bisher auf einen Ausgleich zwischen Kontinuität und Stabilität einerseits und vorsichtiger Modernisierung des Tarifangebots andererseits. Ein Beispiel hierfür sind die beiden neuen Vollversicherungslinien MedExtra und MedKomfort, die neben die KomfortKlasse treten und das Vollversicherungsangebot an Kompakttarifen nach oben abrunden. Beide Tarife verzichten auf das Hausarztprinzip und verfügen über zahlreiche innovative Leistungsfeatures wie Beitragsbefreiung während des Elterngeldbezugs sowie in den unteren Selbstbehaltsstufen über eine großzügig bemessene Pauschalersatzung. Die PremiumKlasse wie auch alle Kompakttarife profitieren darüber hinaus von der neu geordneten Beitragsrückerstattung mit maximaler Beitragsrückerstattung bereits ab Abschluss. Mit dem im April neu eingeführten digitalen Versorgungskonzept rund um Schwangerschaft und Geburt füllt die ARAG eine bisherige Lücke in der Versorgung. Wesentlicher Bestandteil ist der Hebammenservice des Berliner Start-ups Kinderheldin. Deren examinierte Hebammen beraten per Chat sowie Telefon ortsunabhängig von 7 bis 22 Uhr werdende beziehungsweise junge Mütter und auch Väter. Zum Versorgungskonzept gehören zudem vollwertige Online-Geburtsvorbereitungskurse des Partners Keleya – darunter ein Kurs speziell für Väter. Für vollversicherte ARAG Kunden übernimmt die ARAG Krankenversicherung darüber hinaus die Kosten für zehn Beratungsgespräche sowie die Kosten des Geburtsvorbereitungskurses.

Systeme, IT und Digitalisierung

Im Jahr 2018 startete der ARAG Konzern ein gesamthaftes, nationales und internationales, Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm. Ziel des Programms ist, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Unabhängigkeit des Konzerns weiter zu stärken. Die Kunden und ihre veränderten Anforderungen stehen dabei klar im Mittelpunkt.

Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch einen Bottom-up-Prozess, an dem alle nationalen und internationalen Teams der ARAG Gesellschaften teilnahmen. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Durch den Konzernvorstand wurden die Vorschläge – insgesamt 85 Kernmaßnahmen – bewertet, priorisiert und sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Projekte begann bereits in 2019 und wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Erste konkrete Ergebnisse im Themenfeld Smart Services sind beispielsweise die neu entwickelten Chatbots – etwa rund um das Thema COVID-19 – oder die Einführung eines neuen Dokumentencenters mit juristischen Musterdokumenten. Bei der ARAG Kranken wurde zudem das Projekt Smarte Zahnwelt geschaffen, das den Kunden zusätzliche passende Leistungen rund um die Zahngesundheit bietet.

Beim Themenfeld Smart Data wurden im Projekt TranspARAGcy in 2020 die technischen und fachlichen Grundlagen für ein digitales Berichtswesen im ARAG Konzern erarbeitet, das in 2021 live gehen soll. Nach der Einführung wird dieses eine noch ganzheitlichere und integrierte Sicht auf die Finanz-, Controlling- und Risikodaten ermöglichen. Das Projekt Smart Analytics befasst sich wiederum mit der Zusammenführung der im Konzern vorhandenen Daten in einem eigenen sogenannten Data Lake, um sie jederzeit zugänglich sowie einfach, schnell und unter Berücksichtigung des Datenschutzes nutzbar machen zu können. Dies unterstützt den Konzern künftig dabei, schnell und pragmatisch passgenaue digitale Services sowie Produkte zu entwickeln und anzubieten.

Ein wichtiger Meilenstein im Themenfeld Smart Culture war die konzernweite Mitarbeiterbefragung, mit dem Ziel, die Unternehmenskultur im Konzern zu erfassen und zu analysieren. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die vollständige Überarbeitung der Unternehmensgrundsätze des ARAG Konzerns. Sie wurde zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Darüber hinaus setzen beispielsweise auch die zunehmende Implementierung von agilen Arbeitsmethoden sowie von neuen virtuellen Lern- und Austauschformaten, wie der neuen Lernplattform Learn2Develop, im Konzern neue kulturelle Akzente.

Insgesamt soll das ARAG Smart Insurer Programm wie vorgesehen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Bezüglich der Angaben zu den versicherungsspezifischen Geschäftsvorfällen wird auf Kapitel A.2.1. „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Weitere wesentliche versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen für den ARAG Konzern lagen nicht vor.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb der in 2018 gegründeten Gesellschaft in Australien weiter ausgebaut. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Daneben hat der ARAG Konzern den in 2019 übernommenen Rechtsschutzbestand eines irischen Versicherers weiter ausgebaut. Ferner wurde nach dem Stichtag des Geschäftsjahres eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada, zum 15. März 2021 durch die ARAG SE erworben.

Nach dem planmäßigen Auslaufen seines Mandats am 4. Juli 2020 als Vorstandsvorsitzender der ARAG SE ist Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender am 7. Juli 2020 mit sofortiger Wirkung durch den Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Der Mehrheitsaktionär löst damit Gerd Peskes ab, der seit 2004 den Aufsichtsratsvorsitz geführt hat. Gerd Peskes wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zudem ist am 30. Juni 2020 Prof. Dr. Walter Ackermann aus dem Aufsichtsrat der ARAG SE ausgeschieden.

Vorstandssprecher der ARAG SE ist seit 4. Juli 2020 Dr. Renko Dirksen, der das Vorstandsteam seitdem moderiert. Daneben hat Dr. Werenfried Wendler zum 2. April 2020 das Ressort Konzern Personal/Revision übernommen.

Zum 31. März 2020 ist Dr. Werenfried Wendler aus dem Vorstand der ARAG Allgemeine und Interlloyd ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2020 ist Zouhair Haddou-Temsamani zum Vorstandsmitglied der Gesellschaften für das Ressort III (Produktmanagement) bestellt worden.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse des ARAG Konzerns sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht. Auch hinsichtlich der Struktur des ARAG Konzerns sowie im Kerngeschäft mit Auswirkungen für den ARAG Konzern gab es keine Veränderungen.

Im Geschäftsjahr 2020 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle auf, die sich bedeutend auf den Konzern ausgewirkt haben.

Sonstige Ereignisse

Die Ende 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie hat sich im Jahr 2020 zu einer weltweiten Pandemie ausgeweitet. Diese wirkte und wirkt sich in extremer Form auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben aus.

Durch den schnellen Anstieg der Fallzahlen in 2020 wurde in den betroffenen Ländern sowohl ein Angebotsschock als auch ein Nachfrageschock ausgelöst. Diese stellen auch im weiteren Verlauf noch wesentliche Schwierigkeiten im ökonomischen Umgang mit der Pandemie dar. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Flucht in sichere Anlagen verstärken weiterhin die Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Die Stärke der Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Die Reisebranche beispielsweise kam fast vollständig zum Erliegen, wohingegen der Gesundheitssektor oder Teile des Handels in der Regel weniger betroffen sind. Branchen, in denen dezentrales Arbeiten möglich und so die Ansteckungsgefahr geringer ist, vermelden eine geringere Betroffenheit. Der eingeschränkten Wirtschaftstätigkeit wurde bereits im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, wie beispielsweise Kurzarbeit und Überbrückungsgelder. Neben den Einschränkungen ergeben sich für die Unternehmen durch die COVID-19-Pandemie aber auch Chancen – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Auch die Versicherungsbranche ist von den Auswirkungen der Pandemie von Beginn an betroffen. Einschränkungen im Vertrieb, teilweise gestiegene Schadenzahlungen, aber auch Effekte auf die Kapitalanlagebestände sind neben den operativen Einschränkungen wesentliche Folgen.

Auch für den ARAG Konzern bedeutete dies eine große Herausforderung, jedoch verbunden mit großen Chancen. So konnte der Konzern in dieser Krisensituation erneut seine besondere Schnelligkeit, Flexibilität und Innovationskraft unter Beweis stellen. Sofort zu Beginn der Pandemie stieg der Bedarf der Kunden an rechtlicher Orientierung und Sicherheit und auch beim Thema Gesundheit an, was sich auch in der gesteigerten Nachfrage nach Rechtsschutz und privaten Krankenversicherungen widerspiegelt.

Aufgrund der geänderten Kundenwünsche hat die ARAG zudem in kürzester Zeit eine Vielzahl von teils neu geschaffenen Services, aber auch allgemeinen Informationen bereitgestellt, die kontinuierlich aktualisiert werden. Einige Services standen beziehungsweise stehen auch Nicht-Kunden kostenfrei zur Verfügung – wie der Anwalts-Chat, aber auch die COVID-19-Anwaltshotline. Darüber hinaus hat die ARAG sofort zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ihre Belegschaft zu unterstützen. Um den Jahreswechsel 2019/2020 hatte bereits jeder Mitarbeiter ein persönliches Notebook erhalten, inklusive moderner Software, das unter anderem auch Videotelefonie ermöglicht. Dadurch war es bei Ausbruch der Pandemie möglich, innerhalb weniger Tage nahezu komplett und störungsfrei auf das Arbeiten aus dem Home-Office umzuschwenken. Zusätzlich unterstützt der Konzern seine Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen rund um das Arbeiten im Home-Office.

Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos konnten nicht beobachtet werden. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenfalls von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten trafen je nach Investitionsgrad und Kapitalanlagebestand auch die Gesellschaften des ARAG Konzerns unterschiedlich.

Der ARAG Konzern setzte in 2020, wie in Kapitel A.2 beschrieben, die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre auch in der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation fort. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen. Die Gesellschaft geht jedoch von einer ähnlich guten Gewinnsituation nach Steuern in 2021 aus.

Aktuell besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für alle Branchen weltweit. Um die Pandemie einzudämmen, sind weiterhin Maßnahmen erforderlich – dazu zählen insbesondere schnellere, selbst durchführbare Testverfahren und die Impfung der Bevölkerung.

A.2 **Versicherungstechnisches Ergebnis**

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 1.848.679 T€ (Vj. 1.763.503 T€). Dieser Anstieg resultierte sowohl aus einem Beitragsanstieg in Deutschland (6,1 Prozent) als auch aus Zuwächsen auf den internationalen Märkten (3,1 Prozent). Moderate gesellschaftsspezifische Beitragsanpassungen haben unwesentlich zur Beitragserhöhung beigetragen. Der Rückversicherungsanteil betrug 11.032 T€ (Vj. 10.857 T€).

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Anstieg um 0,2 Prozent auf 940.483 T€ (Vj. 938.914 T€). Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 194.656 T€ (Vj. 201.750 T€). Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 4.855 T€ (Vj. 2.430 T€) der Versicherungsfälle übernommen. Insgesamt ist der Aufwand für Versicherungsfälle durch den Anstieg des Versicherungsbestands gewachsen. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ganz maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. So führten beispielsweise die im März des vergangenen Jahres behördlich angeordneten Betriebsschließungen zu einem erheblichen Anstieg der Schadenmeldungen und damit verbunden der Schadenaufwendungen in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung. Gegenläufig wirkten die ebenfalls von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen, wodurch hauptsächlich in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden registriert wurde.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug -134.402 T€ (Vj. -159.826 T€).

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen (netto)** betrugen 4.446 T€ (Vj. 3.244 T€) und enthalten hauptsächlich Aufwendungen für die Feuerschutzsteuer im Kompositbereich sowie Aufwendungen für den gestiegenen Poolausgleich in der Pflegeversicherung.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** stiegen gegenüber dem Vorjahr von 619.827 T€ auf 675.174 T€. Die darin enthaltenen Abschlusskosten beliefen sich auf 210.002 T€ (Vj. 190.300 T€). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem höheren Neugeschäft und den damit verbundenen zusätzlichen Provisionsaufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhten sich um 8,3 Prozent auf 465.172 T€ (Vj. 429.527 T€). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren gestiegene Provisionssätze von europäischen Erstversicherern, die mit der ARAG SE indirektes Geschäft betreiben. Einsparungen bei den Reise- und Schulungskosten hatten den Kostenanstieg gedämpft.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 112.020 T€ (Vj. 98.474 T€). Entsprechend dem quantitativen Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 75.179 T€ (Vj. 20.130 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2020	2019
Verdiente Prämien (netto)	1.837.968	1.752.039
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	740.973	734.734
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	- 134.402	- 159.826
Angefallene Aufwendungen (netto)	882.968	834.106
Sonstige Aufwendungen (netto)	4.446	3.244
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	75.179	20.130
Technischer Zinsertrag	349	304
Beiträge aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung	37.077	46.506
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	62.424	91.983
Sonstige weitere versicherungstechnische Erträge	9.688	4.632
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	40.095	51.929
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	144.622	111.626
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 32.601	- 13.152
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	112.020	98.474

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen, inklusive Krankenversicherung und Anpassungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag hat sich im Berichtsjahr von 304 T€ auf 349 T€ verändert. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis reduzierte sich um 29.559 T€ auf 62.424 T€ (Vj. 91.983 T€). Wesentlicher Treiber hierfür waren die gestiegenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen, beeinflusst durch eine außerplanmäßige Immobilienabschreibung in Höhe von 7.478 T€.

Die sonstigen weiteren versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 9.688 T€ (Vj. 4.632 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sowie Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in der Krankenversicherung.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft ausschließlich die Personenversicherung und fällt um 11.834 T€ niedriger aus als im vergangenen Jahr. Somit lag diese zum 31. Dezember 2020 bei 40.095 T€ (Vj. 51.929 T€). Davon entfällt der Betrag vollständig auf die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beträgt demnach im Berichtsjahr 0 T€ (Vj. 1.069 T€).

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde im Berichtsjahr vorrangig getrieben durch Zuführungen zum übernommenen Rechtsschutzgeschäft in Italien (14.523 T€) und den Niederlanden (8.688 T€) sowie durch Zuführungen zur Haftpflichtversicherung. Weiterhin wurden Zuführungen zu den Versicherungszweigen der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung des übernommenen Geschäfts der ARAG Allgemeine vorgenommen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Rechtsschutzversicherung	1.150.505	435.569	1.587	626.449	90.075	63.996
Krankenversicherung	429.874	214.727	-136.095	107.860	-28.807	-52.715
Kompositversicherung	257.589	90.677	106	153.106	13.912	8.849
Summe	1.837.968	740.973	-134.402	887.415	75.179	20.130

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Deutschland	1.074.476	541.102	- 134.397	443.446	- 44.468	- 80.814
Niederlande	174.324	14.839	0	144.247	15.239	18.948
Spanien	127.237	56.338	0	62.168	8.730	9.824
Italien	153.270	17.656	0	112.381	23.232	16.129
USA	131.685	54.590	0	36.720	40.375	28.959
Österreich	72.703	15.806	- 5	32.625	24.266	20.507
Norwegen	54.351	22.686	0	24.922	6.743	4.097
Übrige	49.922	17.955	0	30.904	1.063	2.480
Summe	1.837.968	740.973	- 134.402	887.415	75.179	20.130

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

Das Rechtsschutzgeschäft wird sowohl in Deutschland als auch im Ausland betrieben. Das Kompositversicherungsgeschäft betrifft insbesondere die Einheiten in Deutschland und in Spanien. Das Krankenversicherungsgeschäft wird ausschließlich in Deutschland betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das **Anlageergebnis** des Konzerns sank um 78.437 T€ von 156.914 T€ auf 78.477 T€. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren geringere laufende Erträge und niedrigere Zuschreibungen bei den Spezialfonds als im Vorjahr und höhere Abschreibungen, bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen bei mehreren Konzernimmobilien sowie auf die Spezialfonds. Die laufenden Erträge beliefen sich auf 103.495 T€ (Vj. 126.074 T€). Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 19.750 T€ (Vj. 18.221 T€). Die **Aufwendungen** lagen insgesamt bei 52.370 T€ (Vj. 29.374 T€).

Die **Gesamterträge aus Kapitalanlagen** beliefen sich auf 130.847 T€ (Vj. 186.288 T€). Davon entfielen auf die laufenden Erträge 103.495 T€ (Vj. 126.074 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2020 in Höhe von 27.352 T€ (Vj. 60.215 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 78.477 T€ bedeutet eine **Nettoverzinsung**** der Kapitalanlagen von 1,6 Prozent (Vj. 3,5 Prozent). Die **laufende Durchschnittsverzinsung***** der Kapitalanlagen belief sich auf 1,7 Prozent (Vj. 2,4 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis* des ARAG Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlagenart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2020*	Anlageergebnis 2019
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	17.605	0	0	1.406	11.721	3.795	3.495	6.770
Immobilien (außer Eigenbedarf)	4.776	443	0	773	1.197	2.946	1.849	2.464
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.619	0	259	288	977	59	2.612	8.860
Aktien – notiert	299	509	344	105	117	0	453	870
Aktien – nicht notiert	24	0	0	0	0	0	24	84
Staatsanleihen	25.171	201	464	524	314	0	25.117	23.230
Unternehmensanleihen	23.945	789	919	1.788	1.271	0	24.332	32.457
Strukturierte Schuldtitel	25	0	0	53	0	0	78	-31
Besicherte Wertpapiere	12.919	5.395	22	353	10	0	18.636	13.925
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.949	2.001	5.152	12.592	9.146	0	11.244	78.033
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	116	0	0	0	0	764	-647	-154
Sonstige Anlagen	3.861	132	57	0	652	894	2.391	2.780
Depotforderungen	186	0	0	0	0	0	186	172
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	11.293	-11.293	-12.545
Gesamtsumme Konzern	103.495	9.470	7.215	17.883	25.405	19.750	78.477	156.914

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2020 des ARAG Konzerns veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Der Konzern verfügte zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 20.073 T€ (Vj. 4.088 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Abschlussprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für bestimmte Altersversorgungszusagen), sowie Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2020	2019	Veränderung
Verwaltungsdienstleistungen an Dritte und Versicherungsvermittlung von Fremdgeschäft	10.368	12.641	- 2.272
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6.031	6.490	- 460
Zinserträge, soweit nicht aus Kapitalanlagen resultierend	2.104	770	1.334
Übrige sonstige Erträge	10.886	10.084	803
Summe	29.389	29.985	- 596

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2020	2019	Veränderung
Kostenumgliederung aus Zentralbereichen	30.934	27.581	3.353
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	19.224	19.245	-21
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	6.692	7.549	-856
Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	4.825	6.550	-1.725
Kostenumlage für unternehmensübergreifende Prozessanpassungsmaßnahmen	2.193	2.126	67
Zinsaufwendungen	1.766	644	1.122
Kosten für Rechts- und Steuerberatung	1.657	1.601	56
Aufwand für Nachrangdarlehen	1.448	1.448	0
Aufwendungen aus Forderungsausfall	566	401	165
Übrige sonstige Aufwendungen	19.232	19.414	-182
Summe	88.537	86.560	1.977
Summe sonstiges Ergebnis	-59.148	-56.575	-2.573

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 45.070 T€ (Vj. 42.315 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	43
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	49
B.4 Internes Kontrollsystem	56
B.5 Funktion der Internen Revision	59
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	60
B.7 Outsourcing	61
B.8 Sonstige Angaben	62

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberste Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Holding SE nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauten wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz/Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Risikomanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene der ARAG Holding SE noch in der operativen Konzernholding ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2020 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen beziehungsweise Abteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte auf Vorstandsebene bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand der ARAG Holding SE, an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Konzern Revision in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung der Organe und Mitarbeiter des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter entsprechend umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren jeweiligem Risikoprofil sichergestellt.

Im gesamten ARAG Konzern gibt es weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeiter. Dies bezieht sich auf sämtliche Einheiten des Konzerns und wird im Folgenden nicht wiederholt.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei Versicherungsgesellschaften sowie der ARAG Holding SE derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeiters entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Sämtliche gruppenzugehörige Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie die ARAG Holding SE haben die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die operative Konzernholdinggesellschaft ARAG SE ausgegliedert, wo diese von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen werden.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Bereiche ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Der variable Vergütungsanteil der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bewegt sich abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 15,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Das Unternehmen gewährt den **Vorstandsmitgliedern** beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

Mitarbeitern wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser Vergütung ist den berechtigten Mitarbeitern von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein müssen. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland gelegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, dass die Fixvergütung angemessen und so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte, vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für die variable Vergütung dar. Vorab festgelegte Kappungsgrenzen limitieren die mögliche Zielerreichung.

Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsrats-tätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeiter** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeiter über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Für die fachliche Eignung von Vorstandsmitgliedern werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Mit Blick darauf, dass es sich bei der ARAG Holding SE um die für die Sicherstellung der Erfüllung der gruppenbezogenen Governance-Anforderungen verantwortliche Einheit handelt, müssen die Mitglieder des Vorstands der ARAG Holding SE neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des Konzerns verfügen. Darüber hinaus benötigen sie weitere Kenntnisse, die es ihnen erlauben, die Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerngesellschaften und die Verbindungen und Beziehungen zwischen diesen zu verstehen und deren aus der Konzernstruktur resultierenden Risiken beurteilen zu können.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaften behalten sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es

muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ARAG Holding SE müssen neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des ARAG Konzerns sowie weitere Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, die Tätigkeiten des Vorstands der ARAG Holding SE beurteilen zu können, welche sich auf die Erfüllung gruppenbezogener Verpflichtungen und Anforderungen beziehen.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.

- Compliance: Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- Interne Revision: Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

Anlässe für Neubewertung

In den Fit&Proper-Leitlinien der ARAG sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (HELP Forsikring AS sowie die ARAG Insurance Company Inc.), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc. und die ARAG Scandinavia AS) sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (ARAG Plc. im Vereinigten Königreich, die ARAG Services Corporation in Kanada, die ARAG Services Pty. Ltd. in Australien sowie die ARAG Legal Protection Ltd, Republik Irland) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Konzernholding ARAG SE zu besetzen sind.

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich ein konzerneinheitlicher Standard insofern, dass keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder der Bezweiflung der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung der jeweiligen Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risiko-identifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Risikostrategie ist auch Grundlage für die weiteren Ausführungen zum Risikomanagementsystem in der Risikomanagementleitlinie, insbesondere für die Ableitung eines Limitsystems und die Ableitung der Ziele für das Asset Liability Management (ALM).

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die deutschen

ARAG Konzerngesellschaften haben sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der Konzerngesellschaften 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt der Konzern, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem des Konzerns wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der jeweiligen Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen der Einzelgesellschaften getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem jeweiligen Gesellschaftsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlage-seite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und dementsprechend nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Der Konzern verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar in Form einer Risikomatrix erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durchzuführen. Gegenstand des ORSA sind insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs.

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist unter anderem die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung bei internen Modellkomponenten auf den Ergebnissen der Validierung, bei Standardkomponenten auf einer entsprechenden Analyse basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

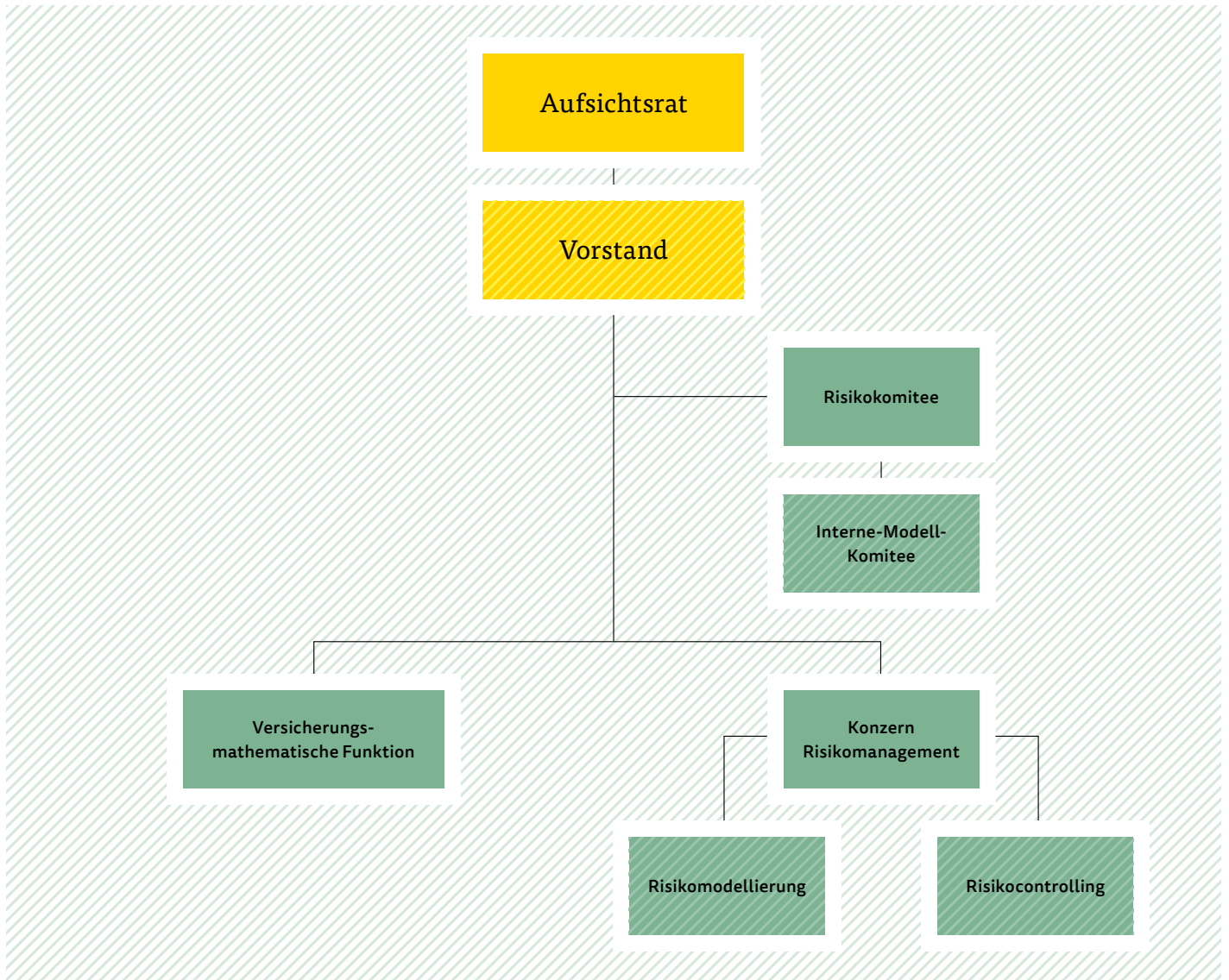
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell des Konzerns stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der notwendigen Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitee genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern mit seinem ISKS vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie war bis Juni 2020 dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Seit Juli 2020 untersteht sie dem Ressortvorstand Human Resources/Revision der ARAG SE. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertungen von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten im Konzern. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Mit Ausnahme der Ausgliederung der Internen Revision und Versicherungsmathematischen Funktion in der norwegischen Konzerngesellschaft HELP Forsikring AS wurden im ARAG Konzern keine Schlüsselfunktionen an konzernexterne Dienstleister ausgegliedert. Konzernintern haben die Versicherungsunternehmen verschiedene operative Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion zu marktüblichen Konditionen an die ARAG SE ausgelagert. Eine Ausnahme bildet hier die ARAG Kranken, bei der die Compliance-Funktion intern umgesetzt ist. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Berichtsjahr keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern. Die ARAG SE hat insbesondere auf der Grundlage entsprechender Dienstleistungsverträge die Geldwäscheprävention und die Stellung eines (Gruppen-)Geldwäschebeauftragten für verschiedene Versicherungs-Holdinggesellschaften im ARAG Konzern übernommen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	65
C.2 Marktrisiko	68
C.3 Kreditrisiko	70
C.4 Liquiditätsrisiko	71
C.5 Operationelles Risiko	73
C.6 Andere wesentliche Risiken	74
C.7 Sonstige Angaben	76

Im Folgenden wird das Risikoprofil des ARAG Konzerns dargestellt, das sich aus den der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken ergibt.

Der Ausweis der Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikoarten erfolgt im vorliegenden Bericht brutto, das heißt vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch regelmäßige approximative Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Auch operationelle Risiken, wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyber Risiken hat der Konzern in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden.

Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der folgenden Sparten:

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvenzkapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet nicht statt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung stieg im Berichtszeitraum von 121.964 T€ um 42.377 T€ auf 164.341 T€, was einer Veränderung von 34,7 Prozent entspricht. Ursache für die Veränderung ist eine Neukalibrierung des Prämienrisikos in der Rechtsschutzversicherung. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko und das Reserverisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden beziehungsweise durch Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine wesentliche Änderung der Methodik zur Risikobewertung des Katastrophenrisikos. Für die Berechnung des Risikos aus Naturkatastrophen wurde ein neues geophysikalisches Modell verwendet, was allerdings keine materielle Auswirkung auf die Risikokennzahlen hat. Die Änderung in der Modellierung der von Menschen verursachten Katastrophen bezieht sich auf die Kalibrierungs- und Aggregationsmethodik.

Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen trotzdem zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes und dessen Subrisiken im Risikoprofil keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

Risikominderung

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Ebene der Einzelgesellschaften verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario für das Jahr 2021 mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Schadenquote und der Kosten um bis zu 20,0 Prozentpunkte hat. Im Jahr 2021 sinken die Bedeckungsquoten der Einzelgesellschaften wie folgt:

- ARAG SE: um bis zu 72,0 Prozentpunkte auf 218,0 Prozent
- ARAG Allgemeine: um bis zu 33,0 Prozentpunkte auf 216,0 Prozent
- Interlloyd: um bis zu 18,0 Prozentpunkte auf 210,8 Prozent
- Help Forsikring; um bis zu 37,0 Prozentpunkte auf 127,0 Prozent

Um die Auswirkungen einer Pandemie zu untersuchen, wurde außerdem im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses für jede Gesellschaft eine Szenarioanalyse durchgeführt. Im Vergleich zum Basisszenario verändern sich die Bedeckungsquoten der Einzelgesellschaften im Pandemieszenario im Jahr 2021 wie folgt:

- ARAG SE: Rückgang um 14,0 Prozentpunkte auf 276,0 Prozent
- ARAG Allgemeine: Rückgang um 4,0 Prozentpunkte auf 245,0 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um 7,6 Prozentpunkte auf 236,4 Prozent
- Help Forsikring: Anstieg um 1,0 Prozentpunkte auf 165,0 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2021 auch bei Eintritt der untersuchten Szenarien weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (Schadenversicherung): frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
 - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was bei Schadeneintritt zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
 - Unfallkonzentrationsrisiko: Sehr viele der bei einem Unfall involvierten Personen sind Versicherte des jeweiligen Versicherungsunternehmens.
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Kunden macht Ansprüche wegen Invalidität, Einkommensersatz und Gesundheitsleistungen geltend, und die Opfer werden aufgrund einer Pandemie wahrscheinlich nicht genesen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung stieg im Berichtszeitraum von 148.474 T€ um 35.048 T€ auf 183.522 T€, was einer Veränderung von 23,6 Prozent entspricht. Ursache für die Veränderung sind die Bestandsentwicklung und der Rückgang in der EIOPA-Zinskurve. Die größten Subrisiken sind das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Stornorisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aus Katastrophen resultieren, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Aufgrund des überwiegenden Individualgeschäfts in der privaten Krankenversicherung sind diese von geringer Bedeutung und über die Beitragsberechnung abgedeckt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes entsprechend begrenzt bleibt.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Außerdem wird in den Bereichen Auslandsreisekrankenversicherung, Krankheitskostenvollversicherung und Krankheitskostenteilversicherung in geringem Umfang nicht proportionale Rückversicherung genutzt. Aufgrund des geringen Umfangs an Rückversicherungen werden diese aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt.

Risikosensitivität

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf die ARAG Kranken zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Szenarioanalyse durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Davon ausgehend wurde ein Pandemieszenario mit entsprechend angepassten Parametern hergeleitet. Im Vergleich zum Basisszenario sinkt die Bedeckungsquote im Pandemieszenario um 18,0 Prozentpunkte auf 629,0 Prozent im Jahr 2021. Aus dem Ergebnis lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2021 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

C.2 Marktrisiko**Risikoexponierung**

Das Marktrisiko gibt das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien

- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 585.843 T€ um 41.678 T€ auf 627.521 T€, was einer Veränderung von 7,1 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kreditrisiko und das Aktienkursrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die Einzelgesellschaften bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der ALM-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien der Einzelgesellschaften festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf den Kapitalmarkt und damit auf das Kapitalanlageportfolio der jeweiligen Einzelgesellschaften zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine weitere Szenarioanalyse (Stagflationsszenario) durchgeführt. Ausgehend von den Kapitalmarktparametern im Basisszenario wurden die Parameter entsprechend angepasst. Das Stagflationsszenario beschreibt mögliche negative Auswirkungen des COVID-19-Verlaufs auf die makroökonomische Entwicklung in einem Pfad. Für das Jahr 2020 wurde zunächst „Stagnation“ angenommen, für die darauffolgenden zwei Jahre „Stagflation“, bevor sich im letzten Planjahr eine „Expansion“ einstellt. Im Vergleich zum Basisszenario verändern sich die Bedeckungsquoten im Stagflationsszenario im Jahr 2021 wie folgt:

- ARAG SE: Rückgang um 14,0 Prozentpunkte auf 275,0 Prozent
- ARAG Allgemeine: keine Veränderung der Bedeckungsquote von 249,0 Prozent
- ARAG Kranken: Rückgang um 14,0 Prozentpunkte auf 633,0 Prozent
- Interlloyd: keine Veränderung der Bedeckungsquote von 229,0 Prozent
- Help Forsikring: Rückgang um 6,0 Prozentpunkte auf 158,0 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2021 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 52.688 T€ um 5.116 T€ auf 57.804 T€, was einer Veränderung von 9,7 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind vorgegeben.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Kreditinstitute. Durch interne Anlagengerichtlinien sind Einlagen bei Kreditinstituten jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut begrenzt werden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik dauerhaft gewährleistet. Um das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten zu begrenzen, sind nur ausgewählte Banken für derartige Geschäfte zugelassen. Darüber hinaus ist die Höhe der zeitgleichen Geldanlage pro Kreditinstitut limitiert.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko**Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Planung wird regelmäßig auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des ALM wurde eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 294.168 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 55.246 T€ um 2.583 T€ auf 57.828 T€, was einer Veränderung von 4,7 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.6.2 Gruppenspezifische Risiken**Risikoexponierung**

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich letztendlich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, wie zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene über die Bewertungen der einzelnen Risikokategorien oder im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen wird bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auf Konzernebene auch ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderung

Die Reduktion der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und eine adäquate Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene der anderen Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätsszwecke

D.1 Vermögenswerte	78
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	98
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	108
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	118
D.5 Sonstige Angaben	118

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätsszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungsunterschied	SII 2019	Veränderung SII
Vermögenswerte	6.241.184	5.461.304	779.880	5.866.335	374.849
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.511.592	4.330.406	-818.814	3.393.974	117.618
Sonstige Verbindlichkeiten	999.998	556.683	443.315	951.750	48.248
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	1.729.595	574.215	1.155.379	1.520.611	208.983

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des IFRS 16 nimmt die ARAG das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8).

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

** In dieser Position sind noch ergänzend die als Eigenmittel klassifizierten nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	11.427	- 11.427	0	0
	0	0	0	0	0
	0	11.470	- 11.470	0	0
	107.877	0	107.877	115.319	- 7.442
	326	326	0	303	23
	294.197	150.426	143.771	276.214	17.983
	92.874	51.850	41.025	76.566	16.308
	24.481	14.923	9.558	20.082	4.399
	10.251	6.505	3.745	8.561	1.689
	743	719	24	762	- 19
	10.994	7.225	3.769	9.323	1.670
	1.297.407	1.128.620	168.787	1.076.813	220.594
	1.925.987	1.742.736	183.252	1.833.869	92.118
	33.704	30.322	3.382	39.798	- 6.094
	17.467	16.988	479	20.851	- 3.384
	3.274.566	2.918.667	355.899	2.971.331	303.235
	1.690.271	1.562.264	128.008	1.724.306	- 34.035
	0	0	0	0	0
	59.787	59.787	0	53.799	5.988
	162.170	145.379	16.791	128.516	33.653
	5.315.143	4.760.094	555.049	4.983.924	331.219
	5.717.543	4.933.744	783.800	5.375.760	341.783

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	5.717.543	4.933.744	783.800	5.375.760	341.783
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	80	80	0	97	-18
	3.750	3.750	0	3.212	538
	3.830	3.830	0	3.310	520
	22.049	33.839	- 11.791	20.933	1.116
	2.738	0	2.738	1.947	791
	24.786	33.839	-9.053	22.880	1.906
	0	0	0	0	0
	5.121	0	5.121	5.445	- 324
	5.121	0	5.121	5.445	- 324
	0	0	0	0	0
	29.907	33.839	- 3.932	28.325	1.582
	64.521	64.508	13	60.678	3.843
	94.099	94.099	0	101.937	- 7.837
	53.638	53.638	0	51.462	2.176
	44.836	44.836	0	35.719	9.116
	257.094	257.082	13	249.796	7.298
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	221.855	221.855	0	199.143	22.713
	10.955	10.955	0	10.002	953
	232.810	232.810	0	209.144	23.666
	6.241.184	5.461.304	779.880	5.866.335	374.849

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	11.427	- 11.427	0	0

Nach Handelsrecht ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, nach Solvency II wird dieser jedoch nicht bilanziert.

Bei den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten handelt es sich um Unterschiede aus der Kapitalkonsolidierung bei der erstmaligen Einbeziehung in den Konsolidierungskreis oder Unterschiede bei einem sukzessiven Anteilserwerb, die durch einen vom anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft abweichenden Zugangswert bei der Muttergesellschaft verursacht wurden. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich der gesamte Wert auf 11.427 T€.

In der Solvabilitätsübersicht werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht angesetzt, wodurch sich in 2020 ein Bewertungsunterschied gegenüber der Handelsbilanz in Höhe von -11.427 T€ ergibt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	11.470	- 11.470	0	0

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um ihre entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 11.470 T€ bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt.

Durch die Nichteinbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von –11.470 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.4 Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	107.877	0	107.877	115.319	-7.442

Mit Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern im HGB nicht bilanziert und unterscheidet sich von der Solvency-II-Bilanz. Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für die handelsrechtlichen Rückstellungen, die sich in der Steuerbilanz nicht auswirken, erfolgt im Solvency-II-Abschlussprozess keine Anpassung des steuerlichen Werts. Mögliche Differenzen werden hinsichtlich der Proportionalität sowie der Materialität nicht weiter betrachtet. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen der ARAG Konzern Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• Konzernunternehmen Deutschland, Düsseldorf	31,3 Prozent
• Konzernunternehmen Deutschland, München	33,0 Prozent
• Konzernunternehmen Norwegen	25,0 Prozent
• Konzernunternehmen Vereinigte Staaten	21,0 Prozent
• Konzernunternehmen Vereinigtes Königreich	19,0 Prozent
• Konzernunternehmen Kanada	26,5 Prozent
• Konzernunternehmen Australien	30,0 Prozent
• Niederlassung Belgien	25,0 Prozent
• Niederlassung Griechenland	24,0 Prozent
• Niederlassung Italien	30,8 Prozent
• Niederlassung Niederlande	21,7 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,0 Prozent
• Niederlassung Portugal	22,5 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,0 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,0 Prozent
• Niederlassung Republik Irland	12,5 Prozent

Die latenten Steueransprüche von insgesamt 107.877 T€ resultieren im Wesentlichen mit 58.307 T€ aus den nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften (International Accounting Standards [IAS] 19) höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen, mit 41.852 T€ aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie mit 7.266 T€ aus sonstigen latenten Steueransprüchen.

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -7.442 T€ ist insbesondere auf den Rückgang der Steueransprüche der versicherungstechnischen Verpflichtungen zurückzuführen (-4.680 T€). Den gesunkenen Steueransprüchen aus Kapitalanlagen (-943 T€) standen gestiegene Steueransprüche bei Pensionsverpflichtungen (4.403 T€) gegenüber. Die sonstigen Ansprüche sanken um 6.222 T€. Der Wegfall der Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Reduktion der latenten Steueransprüche der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (D.1.6) bildet im Wesentlichen den Rückgang der latenten Steueransprüche ab.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	326	326	0	303	23

Als aktiver Unterschied aus der Vermögensverrechnung wird der Saldo aus Altersversorgungsverpflichtungen zum Barwert und dem Zeitwert der zur Bedeckung vorgehaltenen Wertpapiere ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert entspricht dem bereits unter HGB ausgewiesenen Zeitwert im Berichtsjahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit erfolgt keine erneute Vermögensverrechnung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Solvency-II-Wert um 23 T€ verändert. Dies resultiert aus der Veränderung der Kurse von Wertpapieren, die der Alterssicherung von Mitarbeitern im Konzernunternehmen ARAG North America Inc. dienen.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	294.197	150.426	143.771	276.214	17.983

Immobilien für den Eigenbedarf werden handelsrechtlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei späterem Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird

der einheitliche Buchwert entsprechend der Hauptnutzung zugeordnet. Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Nach HGB ergibt sich eine Wertermittlung in Höhe von 150.426 T€.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Handelsbilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von 17.983 T€ zum Vorjahr resultiert aus dem Ergebnis der Prüfung der Anwendbarkeit des IFRS 16 im Zusammenhang mit den Miet- und Leasingvereinbarungen sowie aus gestiegenen Zeitwerten bei den Immobilien. Entsprechend dem Wahlrecht des IFRS 16 führt die ARAG Gruppe keine Aktivierung des Nutzungsrechts der Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr 2020 durch (siehe auch D.3.8 „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“). Darüber hinaus haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	92.874	51.850	41.025	76.566	16.308

Für die Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt die handelsrechtliche Bewertung der Grundstücke mit den Anschaffungskosten sowie bei den Gebäuden mit den Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten. Diese werden um die linearen Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben.

Handelsrechtlich verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über ein Vermögen in Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 51.850 T€.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte erfolgt einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens. Im Abstand von drei bis fünf Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage des externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt,

die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Marktwert von 92.874 T€ ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt keine Aufteilung des Bestands nach eigengenutzten und fremdvermieteten Grundstücken. Auf der Grundlage der HGB-Anhangangaben ist für Solvency-II-Zwecke eine Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke vorzunehmen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss betragen 41.025 T€ und ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht, die nicht realisiert wurden. Die ermittelte Veränderung von 16.308 T€ des Marktwerts zum Stichtag ist insbesondere auf stichtagsbezogene Wertgutachten zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	24.481	14.923	9.558	20.082	4.399

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Lagen Planwerte nicht vor, wurden die Anteile mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital beziehungsweise dem Beteiligungsbuchwert bewertet. Es handelt sich vorrangig um die Beteiligungen an der AXA-ARAG Rechtsschutz AG in Höhe von 20.288 T€ und an der ARCAP Fonds XVI GmbH & Co. KG in Höhe von 1.772 T€.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen in Höhe von 977 T€ erforderlich, die zu 722 T€ auf die ARCAP Fonds XVI GmbH & Co. KG und zu 256 T€ auf die MIA Multiline Insurance Agency s. r. l. entfallen. Es waren keine Wertaufholungen bei wesentlichen, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens (Net Asset Value [NAV]), der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Sind quotierte Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit den anteiligen Solvency-II-Eigenmitteln des Versicherungstochterunternehmens.

Der Unterschied von 9.558 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 4.399 T€ ist insbesondere auf eine Zunahme des Zeitwerts der AXA-ARAG Rechtsschutz AG zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich darüber hinaus gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Aktien – notiert	10.251	6.505	3.745	8.561	1.689
Aktien – nicht notiert	743	719	24	762	-19
Summe	10.994	7.225	3.769	9.323	1.670

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche. Der beizulegende Wert der Private-Equity- und Infrastruktur-Investments wird durch den NAV bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Bewertungsunterschied von 3.769 T€ bei den Aktien. Die Abweichung zwischen dem aktuellen Solvency-II-Wert von dem des Vorjahres in Höhe von 1.670 T€ ist insbesondere auf Wertänderungen zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.10 Anleihen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungsunterschied	SII 2019	Veränderung SII
Staatsanleihen	1.297.407	1.128.620	168.787	1.076.813	220.594
Unternehmensanleihen	1.925.987	1.742.736	183.252	1.833.869	92.118
Strukturierte Schuldtitel	33.704	30.322	3.382	39.798	-6.094
Besicherte Wertpapiere	17.467	16.988	479	20.851	-3.384
Summe	3.274.566	2.918.667	355.899	2.971.331	303.235

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 355.899 T€ (Vj. 307.188 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 303.235 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Aktien	465.853	412.952	52.901	532.826	-66.973
Anleihen	1.133.893	1.062.966	70.927	1.140.052	-6.160
Sonstige	90.526	86.345	4.180	51.428	39.097
Summe	1.690.271	1.562.264	128.008	1.724.306	-34.035

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Danach ist eine Abschreibung auf den Börsenkurswert vorzunehmen, wenn dieser unter den bisherigen Buchwert absinkt. Die Abschreibung ist auch dann erforderlich, wenn sich der Kurswert nach dem Stichtag (auch bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung) wieder erholt. Zuschreibungen sind bei wieder steigenden Börsenkursen am folgenden Bilanzstichtag bis zu den historischen Anschaffungskosten vorzunehmen.

Wenn Investmentfondsanteile dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses nicht zu Veränderungen des Buchwerts. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung sind die nachhaltigen Werte der Anteilspreise zu ermitteln. Für die Beantwortung einer dauerhaften Wertminderung der Anteilspreise können auf Fondsebene nicht die Aufgreifkriterien herangezogen werden. Die Nachhaltigkeit von Wertänderungen ist daher für jeden Vermögensbestandteil des Investmentvermögens einzeln zu beurteilen. Zu diesem Zweck können den Marktwerten der einzelnen Titel plausible begründbare Vergleichswerte gegenübergestellt und zur Bewertung herangezogen werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 1.562.264 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 12.592 T€ vorgenommen (Vj. 33.612 T€).

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds unter Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 1 Abs. 2 EU-RL 2009/65/EG oder als alternativer Investmentfonds gemäß Artikel 4 Abs. 1 EU-RL 2011/61/EU. Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Sollte der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften unter 20,0 Prozent liegen, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“. Lässt sich der Anteil keinem der vorher genannten Posten zuordnen, dann erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

In 2020 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 1.690.271 T€.

Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 128.008 T€, um den sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend verändert hat und die bisher unrealisiert sind. Die Veränderung zum Vorjahr um -34.035 T€ ist im Wesentlichen auf Bestandsabgänge im Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	59.787	59.787	0	53.799	5.988

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Dabei handelt es sich um kurzfristige Anlagen, welche handelsrechtlich zum Nominalwert bewertet werden, da dieser unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als ein guter Näherungswert für den Zeitwert zu betrachten ist.

Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.988 T€, dies resultierte vollständig aus dem Anstieg der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	162.170	145.379	16.791	128.516	33.653

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Dieser beizulegende Wert wird durch den Marktwert bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 652 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen worden. Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete Marktwert als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führten zu einem Anstieg um 16.791 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 33.653 T€ ist auf die Erhöhung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	80	80	0	97	-18
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.750	3.750	0	3.212	538
Summe	3.830	3.830	0	3.310	520

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog dem Vorjahr keine Barwertberechnung und es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 520 T€ ist im Wesentlichen auf Zuschreibungen auf Darlehen zurückzuführen.

Die aufgeführten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	24.786	33.839	-9.053	22.880	1.906
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.121	0	5.121	5.445	-324
Summe	29.907	33.839	-3.932	28.325	1.582

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt. Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 3.932 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.582 T€ ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Depotforderungen	64.521	64.508	13	60.678	3.843
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94.099	94.099	0	101.937	-7.837
Forderungen gegenüber Rückversicherern	53.638	53.638	0	51.462	2.176
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	44.836	44.836	0	35.719	9.116
Summe	257.094	257.082	13	249.796	7.298

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Da Depotforderungen im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung. Somit wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Unter Berücksichtigung nicht wesentlicher Währungsunterschiede ergeben sich bei Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 3.843 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Geschäftsumfang des übernommenen Geschäfts in den Niederlassungen Italien und Spanien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Depotforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (94.099 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko angesetzt, nachdem die Forderungen pauschaliert einzelwertberichtigt wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass zusätzlich, auch aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, das Risiko sowie den unverhältnismäßigen verbundenen Aufwand, Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (94.099 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -7.837 T€ resultierte im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das aber jährlich erneuert wird und bei dem somit die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der ARAG gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 2.176 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Zahlungsströme im übernommenen Geschäft des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden der Hauptverwaltung in Deutschland und bei den Niederlassungen in Spanien, Italien und den Niederlanden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 44.836 T€ setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (28.556 T€) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Nichtversicherungsunternehmen (6.038 T€) zusammen.

Die mit den um die Wertberichtigungen gekürzten Nominalbeträgen als ökonomischem Wert ausgewiesenen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit war, mit Ausnahme einiger Steuererstattungsansprüche, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 9.116 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Steuererstattungsansprüche.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	221.855	221.855	0	199.143	22.713

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22.713 T€ ist auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	10.955	10.955	0	10.002	953

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalwert angesetzt, somit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 953 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	1.789.590	- 1.789.590	0	0
	1.158.537	0	1.158.537	1.126.303	32.234
	42.111	0	42.111	35.063	7.048
	1.200.647	1.789.590	- 588.943	1.161.366	39.282
	0	942	- 942	0	0
	50.145	0	50.145	43.333	6.811
	2.368	0	2.368	1.493	875
	52.513	942	51.570	44.826	7.686
	1.253.160	1.790.532	- 537.372	1.206.192	46.968
	0	2.414.095	- 2.414.095	0	0
	2.223.585	0	2.223.585	2.157.013	66.572
	29.533	0	29.533	25.133	4.400
	2.253.118	2.414.095	- 160.977	2.182.146	70.972
	0	0	0	0	0
	5.294	0	5.294	5.630	- 335
	20	0	20	6	14
	5.314	0	5.314	5.636	- 322
	2.258.432	2.414.095	- 155.663	2.187.782	70.650
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.511.592	4.204.627	- 693.035	3.393.974	117.618
	0	125.779	- 125.779	0	0
	3.511.592	4.330.406	- 818.814	3.393.974	117.618

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 4.330.406 T€. Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von 2.082.249 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.612.943 T€, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 248.770 T€, die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 260.665 T€, die Schwankungsrückstellungen von 121.723 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.056 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge wurden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft wurden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.789.590	-1.789.590	0	0
Bester Schätzwert	1.158.537	0	1.158.537	1.126.303	32.234
Risikomarge	42.111	0	42.111	35.063	7.048
Summe	1.200.647	1.789.590	-588.943	1.161.366	39.282

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:

a) Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe der ARAG Gruppe berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.

2. Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	942	- 942	0	0
Bester Schätzwert	50.145	0	50.145	43.333	6.811
Risikomarge	2.368	0	2.368	1.493	875
Summe	52.513	942	51.570	44.826	7.686

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhalten Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd sowie Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife sowie der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannter Rentenfälle)
 - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Alle anderen aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.414.095	- 2.414.095	0	0
Bester Schätzwert	2.223.585	0	2.223.585	2.157.013	66.572
Risikomarge	29.533	0	29.533	25.133	4.400
Summe	2.253.118	2.414.095	-160.977	2.182.146	70.972

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Krankenversicherungs-AG als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd.

Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge für die Rentenverpflichtungen der ARAG Allgemeine und Interlloyd ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt unter verschiedenen versicherungstechnischen Szenarien mithilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der Privaten Krankenversicherung hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungswertrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund des konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Kranken nicht von wesentlicher Relevanz. Für die Ermittlung der Risikomarge wird angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matchingstrategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie 62, Methode 3) möglich ist. Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine mäßige Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien der ARAG Kranken angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung finden beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt -160.977 T€.

Dieser resultiert grundsätzlich aus zwei wesentlichen Punkten:

- a) Verwendung einer Risikomarge von 29.533 T€
- b) Auf den Unterschied zwischen klassischer Deckungsrückstellung und dem ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert) haben im Wesentlichen vier Faktoren Einfluss:
 - Neudiskontierung der HGB-Zahlungsströme
 - Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
 - Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
 - Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds (176.776 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 70.972 T€ gestiegen. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultiert insbesondere aus dem deutlichen Absinken der EIOPA-Zinsstrukturkurve sowie aus dem stark positiven versicherungstechnischen Cashflow (Prämieneinnahmen abzüglich Leistungsausgaben und Kosten) für das vergangene Jahr.

Der Betrag der Risikomarge für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung verändert sich nahezu synchron zur Veränderung der Solvenzkapitalanforderung, wodurch ein Anstieg von 4.400 T€ verursacht wird.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ansonsten gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungsunterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.294	0	5.294	5.630	-335
Risikomarge	20	0	20	6	14
Summe	5.314	0	-5.314	5.636	-322

Die im Geschäft des ARAG Konzerns zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflcht“ und „Kraftfahrt-Haftpflcht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	125.779	-125.779	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (121.723 T€) und die Stornorückstellung (4.056 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

* Gemäß SII-Struktur

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	24.786	33.839	-9.053	22.880	1.906
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.121	0	5.121	5.445	-324
Summe	29.907	33.839	-3.932	28.325	1.582

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen bezeichnet. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	0	0	533	- 533
	131.436	129.295	2.141	117.682	13.755
	344.140	267.267	76.873	331.355	12.784
	60	60	0	165	- 105
	362.675	1.153	361.522	327.710	34.966
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	14.784	- 14.784
	65.634	65.634	0	57.988	7.646
	3.442	3.442	0	3.698	- 256
	57.382	57.382	0	59.307	- 1.925
	0	0	0	0	0
	32.779	30.000	2.779	32.921	- 141
	32.779	30.000	2.779	32.921	- 141
	2.449	2.449	0	5.606	- 3.157
	999.998	556.683	443.315	951.750	48.248

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	0	0	533	- 533

Eventualverbindlichkeiten werden dann als wesentlich eingestuft, wenn ihre Passivierung zu einem Rückgang der verfügbaren Eigenmittel (Solosicht beziehungsweise Gruppensicht) führt und somit über der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Es erfolgt kein Ansatz im Berichtsjahr und erklärt somit die Abweichung zum Vorjahr.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	131.436	129.295	2.141	117.682	13.755

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen insbesondere Steuernachzahlungen (25.485 T€), ausstehende Provisionszahlungen (19.833 T€), ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter (10.513 T€), noch nicht gewährte Urlaubsansprüche (10.080 T€), Tantiemen (7.620 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (7.305 T€), Jubiläumsrückstellungen (6.054 T€) sowie Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen (5.118 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen und die Vorruhestandsverpflichtungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 1,6 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV), für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ebenfalls unter Zugrundelegung der aufgeführten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,6 Prozent und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr ermittelt. Grundlage für die Berechnung ist die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit den IAS 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Abfertigungen und Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 13.794 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den separat aufgeführten Verpflichtungen ergibt sich ausschließlich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 2.141 T€. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Zunahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	344.140	267.267	76.873	331.355	12.784

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach der PUC-Methode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,3 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien: 2,5 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach VAG. Dieser beträgt zum Stichtag 344.140 T€.

Die aufsichtsrechtliche Veränderung in Höhe von 12.784 T€ zum Vorjahr ergab sich neben der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen auch aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich darüber hinaus gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	60	60	0	165	-105

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz angesetzt. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit größer zwölf Monate wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate war. Die Veränderung des SII-Werts in Höhe von –105 T€ gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine vertragsgemäße Anpassung des Rückversicherungsdepots bei der Niederlassung Spanien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.5 Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	362.675	1.153	361.522	327.710	34.966

Latente Steuerschulden resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, sofern sich ein Überhang einer latenten Steuerschuld nach der Saldierung mit latenten Steueransprüchen ergibt.

Aus handelsrechtlicher Sicht ist eine latente Steuerschuld in Höhe von 1.153 T€ auszuweisen.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen* (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der

* Angabe der Steuersätze in Kapitel D.1.4 in diesem Bericht

Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch eine Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden von insgesamt 362.675 T€ resultieren insbesondere aus den versicherungstechnischen Rückstellungen mit 192.977 T€, mit 168.852 T€ aus den Kapitalanlagen sowie mit 847 T€ aus den sonstigen Rückstellungen. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	0	0	14.784	- 14.784

Nach Handelsrecht werden im ARAG Konzern keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt. Nach Prüfung des IFRS 16 nimmt die ARAG daher das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethodik ergibt sich somit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von –14.784 T€, basierend auf dem Wegfall der Aktivierung des Nutzungsrechts (siehe auch D.1.6 „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“).

Darüber hinaus haben sich die Ansatz- und Bewertungsmethoden dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	65.634	65.634	0	57.988	7.646

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 27.699 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 37.936 T€. Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kleiner zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den normalen Geschäftsbetrieb und die damit verbundenen Entwicklungen bei einem zeitlich regelmäßigen Ausgleich von Vertreterkonten sowie die nicht beeinflussbaren Zahlungen von Versicherungsnehmern, die vor Fälligkeit eingehen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	3.442	3.442	0	3.698	- 256

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts (-256 T€) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	57.382	57.382	0	59.307	-1.925

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Der ökonomische Wert hat sich aufgrund der Fortführung der Geschäftstätigkeit verändert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.779	30.000	2.779	32.921	-141
Summe	32.779	30.000	2.779	32.921	-141

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des Private Placements von der ARAG SE emittiert. Die Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,8 Prozent) der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.779 T€ höher dar. Der SII-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde und der Diskontierungszinssatz gestiegen ist.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	2.449	2.449	0	5.606	-3.157

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Der Erfüllungsbetrag der restlichen sonstigen Verbindlichkeiten entspricht jeweils dem ökonomischen Wert, da die Wesentlichkeitsschwelle unterschritten wird.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden somit 2.449 T€ an sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage des ARAG Konzerns. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Kapitalanlagen, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. In 2020 erholten sich die Kapitalmärkte seit April wieder deutlich, sodass eine negative Entwicklung, insbesondere auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, zum Stichtag nicht festzustellen ist.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	120
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	123
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	125
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	125
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	131
.....	
E.6 Sonstige Angaben	131
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Wert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, dann würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird kurz- bis mittelfristig ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht als realistisch angesehen. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belasten kann.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2020 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.729.595 T€ (Vj. 1.520.611 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 257.538 T€ (Vj. 245.473 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 537.009 T€ (Vj. 479.609 T€).

Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte, von der ARAG SE ausgereichte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.779 T€. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen

Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.607.407 T€ (Vj. 1.408.783 T€). Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.574.625 T€ (Vj. 1.375.862 T€), Tier-2-Eigenmittel von 32.779 T€ (Vj. 32.921 T€) sowie Tier-3-Eigenmittel von 2 T€ (Vj. 0 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2020	2019
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	574.215	558.105
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	530.419	432.987
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	663.758	588.566
Neubewertung Altersversorgungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	- 18.565	- 21.551
Neubewertung latente Steuern aus HGB	1.153	- 627
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	- 21.386	- 36.869
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.729.595	1.520.611
Zusätzliche Basismittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.779	32.921
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 10.000	- 10.000
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 116.022	- 111.760
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 28.945	- 22.989
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.607.407	1.408.783

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln des Konzerns insbesondere hinsichtlich der Bestandteile, der Ermittlung des Tierings sowie in Bezug auf gruppeninterne Transaktionen sind nicht zu berichten.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eigenmittel

Die Erwartungen aus 2020 zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die COVID-19-Pandemie haben sich nicht bestätigt. Weder die Marktwerte der Vermögensgegenstände verzeichneten einen stärkeren Rückgang noch waren Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beobachten. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 107.877 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 362.675 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Für die Berechnung werden wie in der Handelsbilanz die aktuellen Steuersätze, wie in Kapitel D.1.4 „Latente Steueransprüche“ beschrieben, verwendet.

Der Umfang der Steueransprüche ist unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht nachvollziehbar und somit gegeben. In der Solvabilitätsübersicht überwiegen die latenten Steuerverpflichtungen und auch eine Analyse der Fristigkeit der Umkehr effekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Da die Belastungen früher als die Entlastungen eintreten, bestehen somit keine Nettosteueransprüche.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.519.595	1.519.593	0	2
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	-116.022	-116.022	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-28.945	-28.945	0	0
Basiseigenmittel	1.574.627	1.574.625	0	2
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.779	0	32.779	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.607.407	1.574.625	32.779	2

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.519.595 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 327.136 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 1.155.379 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 198.624 T€. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte, insbesondere Kapitalanlagen, zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zur Solvenzkapitalanforderung basieren auf dem Standardansatz. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 479.609 T€ um 12,0 Prozent auf 537.010 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvenzkapitalanforderung 503.143 T€ auf die Kerngruppe und 33.867 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]). Die Bedeckungsquote liegt mit 299,3 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bedeckungsquote von 293,7 Prozent um 5,6 Prozentpunkte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden seit März 2020 zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen regelmäßig approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Auch bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

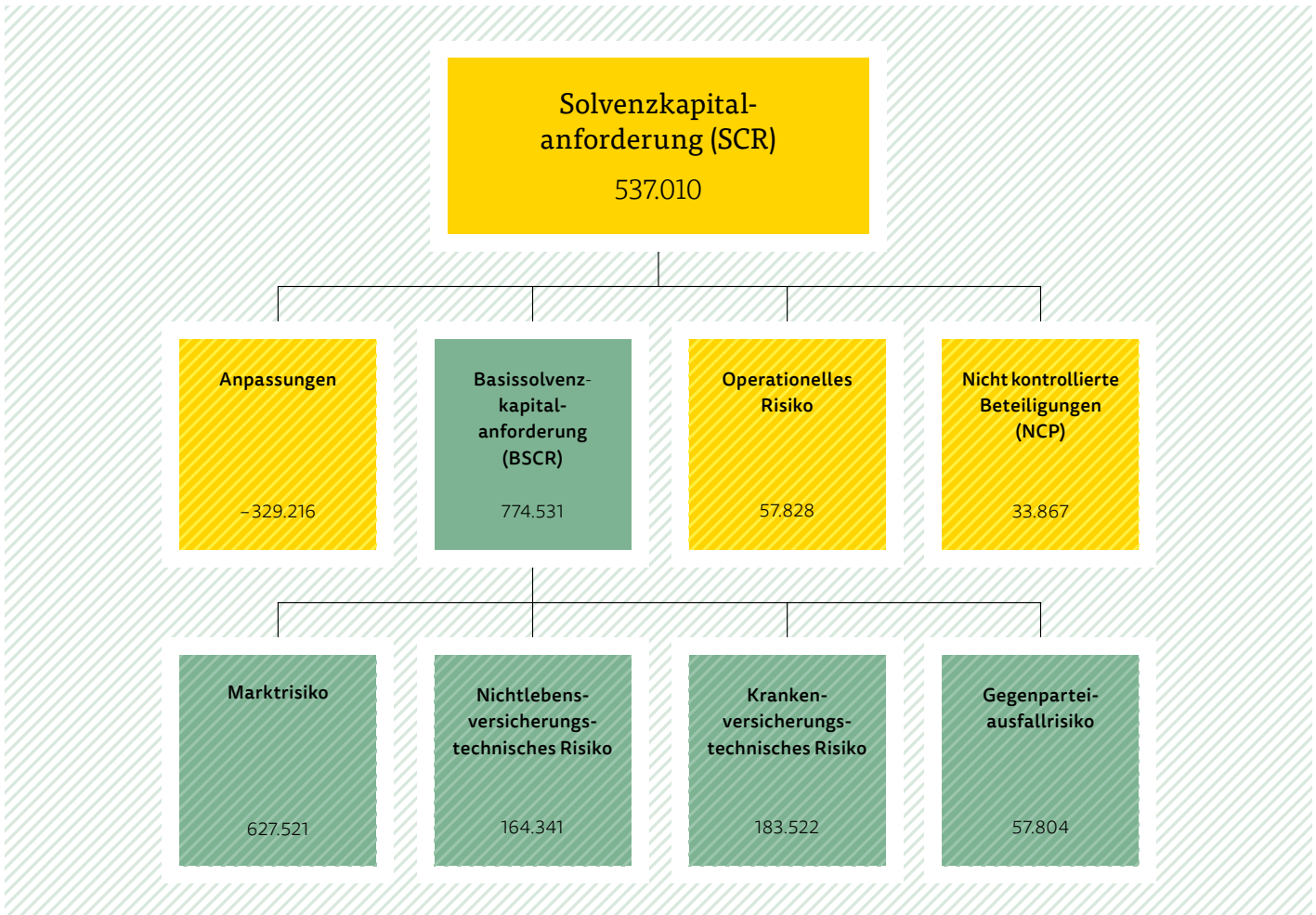
Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der NCP. Zum 31. Dezember 2020 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 257.538 T€ (Vj. 245.473 T€). Davon entfallen 250.187 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 7.351 T€ auf die NCP. Die Mindestkapitalanforderung entspricht 48,0 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 624,1 Prozent (Vj. 573,9 Prozent).

Für die Risikorechnung wurde die Übergangsmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, reduziert ist. Weitere Übergangsmaßnahmen fanden keine Anwendung.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Beim Übergang von der Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 97.290 T€ angesetzt. Sie errechnet sich aus den Anpassungen durch latente Steuern der einzelnen zu aggregierenden Gesellschaften unter der Berücksichtigung der Diversifikation. Bei keiner Gesellschaft werden zukünftige projizierte Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Die risikomindernde Wirkung resultiert ausschließlich aus dem Überhang der passiven latenten Steuern über die aktiven latenten Steuern. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1.4, D.3.5 und E.1.

EIOPA-Risikobaum für den ARAG Konzern (ARAG Holding SE) in Tausend €



Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvanzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nicht kontrollierte Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]) beinhalten das Risiko aus Beteiligungen, auf die kein beherrschender Einfluss besteht.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten

Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für den Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das krankensicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG Rechtsschutz AG wird innerhalb der Solvenzkapitalberechnung ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteiausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, das auch die Module Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden beinhaltet, Kumulrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert.

Beim Katastrophenrisiko wird neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Dabei stellen Rechtsschutzkumule nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung auf Einzelgesellschaftsebene wird dagegen das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko entspricht dann dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird für die Nichtlebensversicherung ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird aus steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen und erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden auf Basis historischer Daten ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zum Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an den Standardansatz behandelt.

Für den ARAG Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für den ARAG Konzern beträgt 258.657 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Risiken
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet die ARAG eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Gesellschaft folgt bei der Integration des intern modellierten nichtlebensversicherungstechnischen Risikos der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankenversicherungstechnische Risiko, das lebensversicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in solcher Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositgeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/lebensversicherungstechnisches Risiko: Lebensversicherungsgeschäft des ARAG Konzerns wird im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul berücksichtigt. Entsprechend sind hier auch keine Abhängigkeiten vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankenversicherungstechnisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankenversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteiausfallrisiko: Das Gegenparteiausfallrisiko ist vor allen Dingen geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind vor allem Naturkatastrophen denkbar, welche die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind jedoch auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, welche unterschiedlich im Konzern behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist
- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Organismen-für-gemeinsame-Anlagen-in-Wertpapieren(OGAW)-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	107.877
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	326
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	294.197
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.315.143
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	92.874
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	24.481
Aktien	R0100	10.994
Aktien – notiert	R0110	10.251
Aktien – nicht notiert	R0120	743
Anleihen	R0130	3.274.566
Staatsanleihen	R0140	1.297.407
Unternehmensanleihen	R0150	1.925.987
Strukturierte Schuldtitel	R0160	33.704
Besicherte Wertpapiere	R0170	17.467
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.690.271
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	59.787
Sonstige Anlagen	R0210	162.170
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.830
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	80
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.750
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.907
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	24.786
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	22.049
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.738
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.121
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.121
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	64.521
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	94.099
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	53.638
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	44.836
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	221.855
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.955
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.241.184

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.253.160
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.200.647
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.158.537
Risikomarge	R0550	42.111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	52.513
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	50.145
Risikomarge	R0590	2.368
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.258.432
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.253.118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.223.585
Risikomarge	R0640	29.533
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.294
Risikomarge	R0680	20
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	131.436
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	344.140
Depotverbindlichkeiten	R0770	60
Latente Steuerschulden	R0780	362.675
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	65.634
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.442
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	57.382
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.779
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.779
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.449
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.511.590
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.729.595

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.195	57.405
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	15	2.086
Netto	R0200	3.180	55.319
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.203	57.436
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	15	2.156
Netto	R0300	3.188	55.280
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	907	9.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.114
Netto	R0400	907	8.431
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	46
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	46
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.588	34.863
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	825	322	0	106.859	48.917	0
0	0	0	0	760	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	825	322	0	4.619	2.403	0
0	0	0	0	102.999	46.514	0
0	825	322	0	105.783	48.985	0
0	0	0	0	765	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	825	322	0	4.554	2.403	0
0	0	0	0	101.994	46.582	0
0	82	251	0	49.599	10.081	0
0	0	0	0	3.880	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	222	269	0	5.988	840	0
0	-141	-18	0	47.491	9.241	0
0	-8	-2	0	48	24	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	-8	-2	0	48	24	0
0	-68	40	0	58.871	27.310	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	905.471	29.196	10.991
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	245.225	12.801	-273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	932	138	-692
Netto	R0200	1.149.765	41.860	11.410
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	909.060	29.579	11.328
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	242.354	12.550	-283
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	908	138	-697
Netto	R0300	1.150.505	41.991	11.743
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	378.351	14.950	1.320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	53.749	9.537	-246
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-3.469	154	-265
Netto	R0400	435.569	24.333	1.339
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-23	-2	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1.610	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	1.587	-2	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	626.449	23.718	6.519
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:		Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach			
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
-	-	-	-	1.163.181		
-	-	-	-	258.514		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	10.647		
0	0	0	0	1.411.048		
-	-	-	-	1.166.520		
-	-	-	-	255.385		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	10.623		
0	0	0	0	1.411.282		
-	-	-	-	465.086		
-	-	-	-	66.920		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	4.854		
0	0	0	0	527.153		
-	-	-	-	83		
-	-	-	-	1.610		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	1.693		
0	0	0	0	779.289		
-	-	-	-	1.853		
-	-	-	-	781.142		

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	426.984	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	386	0
Netto	R1500	426.599	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	427.072	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	386	0
Netto	R1600	426.686	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	213.821	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	1	0
Netto	R1700	213.820	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	- 136.095	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	- 136.095	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	103.679	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	636.185
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	26.343
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	10.071
Netto	R0200	652.458
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	631.517
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	26.343
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	10.071
Netto	R0300	647.790
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	311.312
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	25.623
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.625
Netto	R0400	332.310
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	88
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1.610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	1.698
Angefallene Aufwendungen	R0550	328.213
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
AT	IT	NL	ES	US	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
73.539	36.642	106.029	87.953	130.850	1.071.198	
0	117.428	68.397	40.052	695	252.915	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	356	0	10.427	
73.539	154.070	174.426	127.649	131.545	1.313.687	
72.703	37.442	105.988	88.066	130.983	1.066.700	
0	115.828	68.336	39.527	702	250.736	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	356	0	10.427	
72.703	153.270	174.324	127.237	131.685	1.307.009	
15.811	1.553	8.885	35.461	54.308	427.329	
-7	16.104	5.954	20.945	282	68.901	
0	0	0	0	0	0	
-2	0	0	109	0	4.732	
15.806	17.656	14.839	56.297	54.590	491.499	
-5	0	0	0	0	83	
0	0	0	0	0	1.610	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
-5	0	0	0	0	1.693	
33.182	113.218	144.739	62.166	36.720	718.238	
-	-	-	-	-	1.853	
-	-	-	-	-	720.091	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0150
	R1400	-
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	426.984
Anteil der Rückversicherer	R1420	386
Netto	R1500	426.599
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	427.072
Anteil der Rückversicherer	R1520	386
Netto	R1600	426.686
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	213.821
Anteil der Rückversicherer	R1620	1
Netto	R1700	213.820
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	- 136.095
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	- 136.095
Angefallene Aufwendungen	R1900	103.679
Sonstige Aufwendungen	R2500	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
					426.984
					386
					426.599
					427.072
					386
					426.686
					213.821
					1
					213.820
					-136.095
					0
					-136.095
					103.679
-	-	-	-	-	2.593
-	-	-	-	-	106.272

S.23.01.22

Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	200.000	200.000	-	0	-
R0020	0	0	-	-	-
R0030	0	0	-	0	-
R0040			-		-
R0050		-			
R0060		-			
R0070			-	-	-
R0080	116.022	116.022	-	-	-
R0090		-			
R0100		-			
R0110		-			
R0120		-			
R0130	1.519.593	1.519.593	-	-	-
R0140	32.779	-	0	32.779	0
R0150	0	-	0	0	0
R0160	2	-	-	-	2
R0170	0	-	-	-	0
R0180					
R0190					
R0200	0	0	0	0	0
R0210	28.945	28.945	0	0	0
	-	-	-	-	-
R0220		-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	-
R0240	0	0	0	0	
R0250	0	0	0	0	0
R0260					
R0270	144.967	144.967	0	0	0
R0280	144.967	144.967	0	0	0
R0290	1.607.407	1.574.625	0	32.779	2
	-	-	-	-	-
R0300		-	-		-
R0310		-	-		-
R0320		-	-		-
R0350		-	-		-
R0340		-	-		-
R0360		-	-		-
R0370		-	-		-
R0380		-	-		-
R0390		-	-		-
R0400		-	-		-

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel anderer Finanzbranchen**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
 Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0410	0	0	0	0	-
R0420	0	0	0	0	-
R0430	0	0	0	0	-
R0440	0	0	0	0	-
	-	-	-	-	-
R0450					
R0460					
	-	-	-	-	-
R0520	1.607.407	1.574.625	0	32.779	2
R0530	1.607.405	1.574.625	0	32.779	-
R0560	1.607.407	1.574.625	0	32.779	2
R0570	1.607.405	1.574.625	0	32.779	-
R0610	257.538	-	-	-	-
R0650	6,24	-	-	-	-
R0660	1.607.407	1.574.625	0	32.779	2
R0680	537.010	-	-	-	-
R0690	2,99	-	-	-	-
	C0060				
	-	-	-	-	-
R0700	1.729.595	-	-	-	-
R0710	0	-	-	-	-
R0720	10.000	-	-	-	-
R0730	200.002	-	-	-	-
R0740	0	-	-	-	-
R0750	0	-	-	-	-
R0760	1.519.593	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0770	153.361	-	-	-	-
R0780	146.711	-	-	-	-
R0790	300.072	-	-	-	-

S.25.02.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente

C0010

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

(außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag		USP	Vereinfachungen
		C0020	C0030	C0070	C0080
Market risk	627.521				
Counterparty default risk	57.804				
Life underwriting risk					
Health underwriting risk	183.522				
Non-life underwriting risk	164.341		164.341		
Intangible asset risk	0				
Operational risk	57.828				
LAC Technical Provisions	- 231.926				
LAC Deferred Taxes	- 97.290				
	C0100				
R0110	761.799				
R0060	- 258.657				
R0160	0				
R0200	503.143				
R0210	0				
R0220	537.010				
	-				
R0300	- 231.926				
R0310	- 97.290				
R0400	0				
R0410	0				
R0420	0				
R0430	0				
R0440	0				
R0470	257.538				
	-				
R0500	0				
R0510	0				
R0520	0				
R0530	0				
R0540	33.867				
R0550	0				
	C0100				
	-				
R0560	0				
R0570	537.010				

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200Q KNZJ8J1XWFE16	LEI	ARAG SE	Non-Life undertakings	European Company (SE)	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/3912006MZ NEOF4M2XK19	LEI	ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200SFA XHRCQQ62T14	LEI	ARAG Krankenversicherungs-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
DE	LEI/391200GW EMT1F0BUHB43	LEI	Interlloyd Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN
CH	SC/391200MYFHRLC FWAH448CH10058	SC	AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINMA
US	SC/391200MYFHRLC FWAH448US10057	SC	ARAG Insurance Company	Non-Life undertakings	Incorporated	Non-mutual	NAIC
NO	SC/981877888	SC	HELP Forsikring AS	Non-Life undertakings	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual	FSAN
DE	LEI/391200MY FHRLCFWAH448	LEI	ARAG Holding SE	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	European Company (SE)	Non-mutual	
DE	LEI/3912000Y ELENA3B7JK17	LEI	AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10001	SC	ARAG International Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

						Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
94,01 %	94,01 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
29,17 %	29,17 %			Significant	29,17 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Significant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10002	SC	ARAG 2000 Grundstücks- gesellschaft bR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft buergerlichen Rechts	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10003	SC	ALIN 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10004	SC	ALIN 1 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10005	SC	ALIN 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10006	SC	ALIN 2 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10009	SC	ALIN 4 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10010	SC	ALIN 4 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10011	SC	ARAG IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10012	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-Gesell- schaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10013	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-GmbH & Co. Immobilien KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		

	94,90 %	94,90 %				100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	94,01 %	94,01 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	94,01 %	94,01 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10014	SC	ARAG Service Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10015	SC	CUR Versiche- rungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10017	SC	Cura Versiche- rungsvermitt- lung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10019	SC	VIF Gesellschaft für Versiche- rungsvermittlung mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10022	SC	SolFin GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10031	SC	ARAG 2000 Beteiligungs- Gesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10042	SC	Prinzregent Vermögensver- waltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10055	SC	ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immo- bilien Fonds XVI „München“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10056	SC	ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immo- bilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10057	SC	Justix GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	75,10 %	84,79 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	58,48 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	17,24 %	0,00 %			Significant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE12014	SC	HelloLaw GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual
AU	SC/391200MYFHR LCFWAH448AU10065	SC	ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual
CA	SC/391200MYFHR LCFWAH448CA10060	SC	ARAG Services Corporation	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10023	SC	Agencia de Seguros ARAG S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	Non-mutual
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10024	SC	ARAG Services Spain & Portugal S.L. (formerly: ARAG Legal Service S.L.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	Non-mutual
FR	SC/391200MYFHR LCFWAH448FR10043	SC	ARAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société a responsabilité limitée (SARL)	Non-mutual
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448GB10048	SC	ARAG plc.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Public Limited Company	Non-mutual
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448GB10058	SC	Easy2claim Limited, Bristol/ Großbritannien	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited	Non-mutual
IE	SC/391200MYFHR LCFWAH448IE10063	SC	ARAG Legal Protection Ltd., Ireland	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Limited	Non-mutual
IT	SC/391200MYFHR LCFWAH448IT10063	SC	Multiline Insurance Agency (MIA) S. r. l.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual

	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method
	100,00 %	0,00 %			Dominant	0,00 %	Included into scope of group supervision		Other Method

NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10044	SC	ARAG Legal Services B.V. (formerly: Rechtswijzer B. V.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10046	SC	JuroFoon B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual
NO	SC/391200MYFHR LCFWAH- 448NO10061	SC	ARAG Scandinavia AS	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesell- schaft	Non-mutual
NO	SC/391200MYFHR LCFWAH- 448NO10062	SC	ARAG Digital Services AS	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesell- schaft	Non-mutual
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10025	SC	ARAG, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10059	SC	ARAG North America Inc.	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Incorporated	Non-mutual
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10060	SC	ARAG Services, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10062	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

